

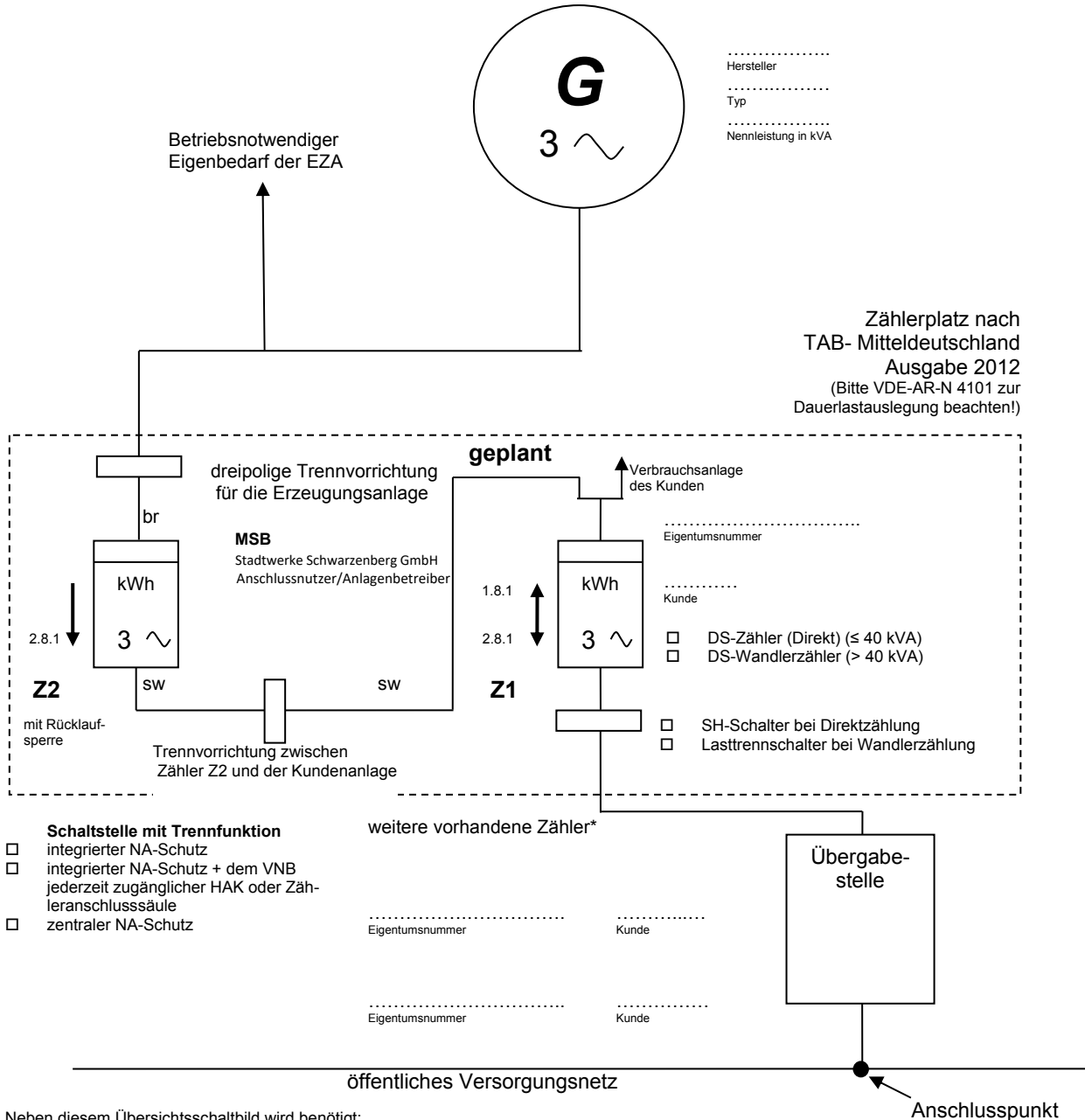


**STADTWERKE
SCHWARZENBERG**

Stadtwerke Schwarzenberg GmbH
Straße der Einheit 42
08340 Schwarzenberg

Übersichtsschaltbild

KWK- Anlage < 100 kW ohne Vorrichtungen zur Abwärmeabfuhr mit Anschluss in Niederspannung;
Erfassung des nicht eingespeisten KWK-Stromes nach § 6 KWK-Gesetz



Neben diesem Übersichtsschaltbild wird benötigt:

- Anmeldung zum Netzanschluss ANA
- Datenblatt für eine Erzeugungsanlage
- Datenblatt des Herstellers zum BHKW
- Konformitätsnachweis zur Erzeugungseinheit nach VDE-AR-N 4105
- Konformitätsnachweis zum NA-Schutz nach VDE-AR-N 4105
- Lageplan

*ggf. eine Liste als Anlage beifügen

Bestätigung des Errichters

Name/Firma

Ort, Datum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Stempel/Unterschrift



Gemäß § 6 KWKG ist ein Zuschlag auch für KWK-Strom zu entrichten, der nicht in ein Netz für die allgemeine Versorgung eingespeist wird. KWK-Strom ist das rechnerische Produkt aus Nutzwärme und Stromkennzahl der KWK-Anlage. Bei Anlagen, die nicht über Vorrichtungen zur Abwärmeabfuhr verfügen, ist die gesamte Netto-Stromerzeugung KWK-Strom. Entsprechend KWKG ist Netto-Stromerzeugung die an den Generatorklemmen gemessene Stromerzeugung einer Anlage **abzüglich des für ihren Betrieb erforderlichen Eigenbedarfs** (siehe Skizze).

Folgende Anforderungen hinsichtlich der Ermittlung des KWK- Nettostromes bei Anlagen ohne Vorrichtungen zur Abwärmeabfuhr sind zu beachten:

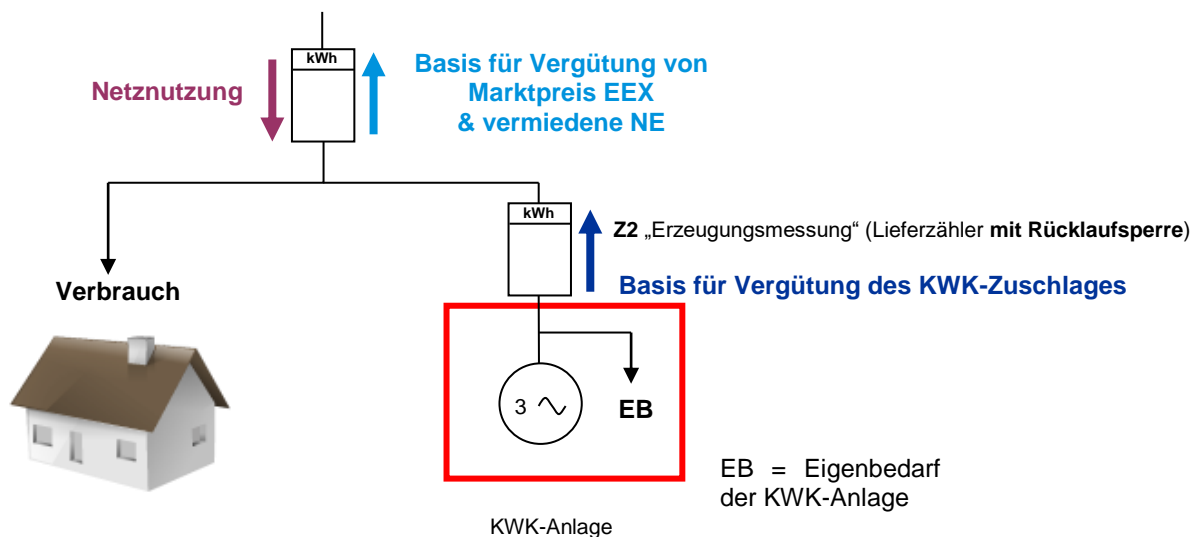
Die messtechnische Erfassung der Nettostromerzeugung der Anlage (Z2) setzt voraus, dass diese vor dem für den Betrieb der Anlage erforderlichen Eigenbedarf erfolgt. Sofern der für den Betrieb der Anlage erforderliche Eigenbedarf nicht über dieselbe Messeinrichtung erfasst wird, so ist dieser separat messtechnisch zu erfassen und von der gemessenen Gesamterzeugung abzuziehen.

Die Zähleinrichtung (Z2) ist grundsätzlich am zentralen Zählerplatz zu installieren. Die Zugänglichkeit des Zählplatzes ist zu gewährleisten. Die im Internet der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH unter: www.stadtwerke-schwarzenberg.de veröffentlichte TAB Mitteldeutschland gilt uneingeschränkt.

Der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH ist vorab ein einpoliges Übersichtsschaltbild einschließlich aller Angaben zu beiden Messeinrichtungen Z1 und Z2 sowie ein Lageplan mit Kennzeichnung des HAK, des Standortes der Zähler sowie der KWK-Anlage zu übergeben.

Die Errichtung und der Betrieb der Messeinrichtung (Z2) werden durch die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH umgehend veranlasst, sobald die Fertigstellung des Zählplatzes angemeldet wurde. Die für Messung und Ablesung fälligen Entgelte können unter www.stadtwerke-schwarzenberg.de eingesehen werden.

Bei Bereitstellung und Einbau der Messeinrichtung (Z2) durch einen fachkundigen Dritten oder Messstellenbetreiber sind alle gesetzlichen Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes einzuhalten.



Skizze: Erfassung des KWK- Nettostromes